

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



Private

Bestimmungen für die Benützung von  
Zahlkarten der Viseca Card Services SA

**WISECA**  
card services



Ein Unternehmen der Aduno Gruppe  
[www.aduno-gruppe.ch](http://www.aduno-gruppe.ch)



# Inhaltsübersicht

## Bestimmungen für die Benützung von Zahlkarten der Visa Card Services SA

4

### Teil A: Allgemeiner Teil

1. Begründung/Beendigung Vertragsverhältnis	5
2. Kartenverwendung	5
3. Allgemeine Sorgfaltspflichten des Inhabers	6
4. Verantwortlichkeit und Haftung	8
5. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)	8
6. Zusätzliche Bestimmungen für die Benützung von Online-Services	9
7. Datenbearbeitung, Beauftragung Dritter	9
8. Kommunikation, Sicherheit elektronischer Kommunikationswege	11
9. Zusätzliche spezielle Bestimmungen für das Bonusprogramm surprize	11
10. Anwendbares Recht	11

A

### Teil B: Kredit-/PrePaid-Funktion

11. Bargeldbezüge	12
12. Zahlungsmodalitäten	12
13. Benützung an Bancomaten mit Direktbelastung	13
14. Zusätzliche Bestimmungen für die PrePaid-Funktion	13

B

### Teil C: Debit-Funktion

15. Kartenverwendung	15
16. Belastungsrecht der Herausgeberin	15

C

### Spezielle Bestimmungen für die Teilnahme am Bonusprogramm surprize

16

1. Begriffe	17
2. Teilnahme	17
3. Zusammenarbeit	18
4. Registrierung	18
5. Informationen zu Prämien/Angeboten	19
6. Sammeln von surprize Punkten	19
7. Einlösen von surprize Punkten	20
8. Kontostand und -informationen	21
9. Zusatzkarteninhaber	21
10. Risiken und Schäden	22
11. Kündigung	23



# Bestimmungen für die Benützung von Zahlkarten der Visa Card Services SA

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für die von der Visa Card Services SA (nachstehend «Herausgeberin» genannt) herausgegebenen Zahlkarten, die je nach Produktausprägung mit einer Kredit- bzw. PrePaid-, einer Debit-Funktion oder einer Kombination davon ausgestattet sind (nachstehend «Karte/n» genannt).

Die Karten werden als Hauptkarte/n auf den Namen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin oder, sofern von der Herausgeberin im Produktangebot, als Zusatzkarte auf den Namen einer dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin nahestehenden Person oder auf den Namen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin ausgestellt. Diese Personen werden nachstehend als «Inhaber» bezeichnet.

Die vorliegenden Bestimmungen bestehen aus einem allgemeinen Teil (A) sowie den Bestimmungen für die Benützung der Kredit- bzw. PrePaid-Funktion (B) und den Bestimmungen für die Debit-Funktion (C). Die Bestimmungen des allgemeinen Teils (A) finden für sämtliche Karten Anwendung. Die übrigen Bestimmungen sind je nach Kartenprodukt gemäss nachfolgender Übersicht anwendbar. Zu beachten sind ausserdem Informationen zur Bearbeitung von Daten und zur Datensicherheit in der Datenschutzerklärung der Herausgeberin ([www.visa.ch](http://www.visa.ch)).

Kartenprodukt	Funktionen, Produktausprägung	Anwendbare Bestimmungen			Abrechnung/Belastung	
					Kredit- bzw. PrePaid-Transaktionen	Debit-Transaktionen
Flex-Karte	Kredit und Debit (kombinierte Karte)	A	B	C	Visa Monatsrechnung	Direktbelastung Bankkonto (Bankkontoauszug)
Flex-Karte	PrePaid und Debit (kombinierte Karte)	A	B	C	monatliche Visa Transaktionsübersicht	Direktbelastung Bankkonto (Bankkontoauszug)
Kreditkarte	Kredit	A	B		Visa Monatsrechnung	–
PrePaid-Karte	PrePaid	A	B		monatliche Visa Transaktionsübersicht	–
Debitkarte	Debit	A		C	–	Direktbelastung Bankkonto (Bankkontoauszug)

A = Allgemeiner Teil    B = Kredit-/PrePaid-Funktion    C = Debit-Funktion

# Teil A: Allgemeiner Teil

## 1. Begründung/Beendigung Vertragsverhältnis

### 1.1 Anerkennung der Bestimmungen

Spätestens mit der Unterschrift auf der Karte und/oder deren Einsatz bestätigt der Inhaber, die vorliegenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen und – soweit sie je nach Produktausprägung anwendbar sind – anerkannt sowie die zum Zeitpunkt des Karteneinsatzes jeweils geltenden Gebühren akzeptiert zu haben.

Allfällige Zusatzkarteninhaber ermächtigen den jeweiligen Hauptkarteninhaber, alle die Zusatzkarte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Herausgeberin behält sich vor, diese Bestimmungen sowie die übrigen Konditionen (insbesondere Gebühren und einzelne Kartenleistungen) jederzeit zu ändern. Solche Änderungen werden dem Inhaber mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten in geeigneter Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Inhaber das Vertragsverhältnis nicht vor Inkrafttreten der Änderung schriftlich kündigt.

### 1.2 Kartenausgabe, PIN-Code, PIN-Code-Änderung, Eigentum

Nach der Annahme des Antrages durch die Herausgeberin bzw. nachdem die Herausgeberin die nach ihrem Ermessen notwendigen Kontrollen erfolgreich durchgeführt hat, erhält der Inhaber eine persönliche, unübertragbare Karte sowie einen persönlichen Code (nachfolgend «PIN-Code» genannt) für den Einsatz der Karte. Dieser PIN-Code kann an den dafür vorgesehenen Bancomaten in der Schweiz geändert werden. Jede Karte bleibt Eigentum der Herausgeberin.

### 1.3 Kartenverfall und -ersatz

Die Karte verfällt am Ende des auf der Karte angegebenen Monats/Jahres und ist nach Ablauf der Gültigkeitsdauer bzw. nach Erhalt einer Ersatz- oder Erneuerungskarte sofort unbrauchbar zu machen. Ohne gegenteilige Mitteilung wird dem Inhaber vor Ablauf der Kartenlaufzeit automatisch eine neue Karte zugestellt.

### 1.4 Kündigung, Kartensperrung

Der Inhaber hat jederzeit das Recht, das Vertragsverhältnis mit der Herausgeberin ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an die Herausgeberin zu kündigen. Bei Kündigung der Hauptkarte gelten auch allfällige Zusatzkarten automatisch als mitgekündigt. Zusatzkarten können neben dem jeweiligen Hauptkarteninhaber auch durch den Zusatzkarteninhaber gekündigt werden.

Der Hauptkarteninhaber kann sowohl die Haupt- als auch die Zusatzkarte/n sperren lassen, der Zusatzkarteninhaber nur die Zusatzkarte.

Die Herausgeberin behält sich das Recht vor, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu kündigen, Karten nicht zu erneuern bzw. nicht zu ersetzen sowie Karten zu sperren und/oder zurückzufordern.

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte/n werden fakturierte Rechnungsbeträge zur sofortigen Zahlung fällig. Noch nicht fakturierte Rechnungsbeträge bzw. noch nicht belastete Transaktionen werden sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Inhaber ist verpflichtet, zurückgeforderte Karten sofort und gekündigte Karten bei Vertragsbeendigung unbrauchbar zu machen. Die Herausgeberin bleibt trotz Kündigung oder Sperre berechtigt, dem Inhaber sämtliche Beträge zu belasten bzw. in Rechnung zu stellen, welche nach Kündigung oder Sperre als vom Inhaber autorisiert gelten (so auch Belastungen aus wiederkehrenden Dienstleistungen wie z.B. aus Zeitungsabonnements, Mitgliedschaften und Online-Services).

### 1.5 Jahresgebühr

Die Jahresgebühr wird im Voraus fällig. Durch Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Jahresgebühr.

### 1.6 Abtretung

Die Herausgeberin kann dieses Vertragsverhältnis oder einzelne Ansprüche bzw. Pflichten daraus jederzeit an Dritte (z.B. Inkassofirmen oder der vermittelnden Bank) im In- und Ausland übertragen bzw. zur Übertragung anbieten und darf diesen Dritten die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehenden Daten (inkl. Offenlegung allfälliger Bankbeziehungen), soweit erforderlich, zugänglich machen.

## 2. Kartenverwendung

### 2.1 Wahl der Funktion bei einer Karte mit Kredit- bzw. PrePaid- und Debit-Funktion

Sofern die Karte sowohl über eine Kredit- bzw. PrePaid- als auch eine Debit-Funktion verfügt und die entsprechende Akzeptanzstelle beide Funktionen akzeptiert, kann der Inhaber grundsätzlich auswählen, ob die betreffende Transaktion über die Kredit- oder Debit-Funktion erfolgen soll.

# A

Allgemeiner Teil (alle Karten)

Die Herausgeberin kann jederzeit die Wahl der Funktion (Kredit bzw. PrePaid oder Debit) ausschliessen und eine entsprechende Funktion (Kredit bzw. PrePaid oder Debit) festlegen bzw. ändern, insbesondere bei kontaktlosen Transaktionen. Diejenigen Fälle, bei welchen die Funktion von der Herausgeberin festgelegt bzw. geändert wird, sind auf der Website der Herausgeberin aufgeführt oder werden dem Karteninhaber in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht (z.B. in einer App).

Die Herausgeberin kann nicht gewährleisten, dass eine Akzeptanzstelle beide Funktionen akzeptiert bzw. dem Inhaber die Wahl der Funktion ermöglicht. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass aus technischen Gründen Transaktionen abweichend von der durch den Inhaber ausgewählten Funktion verarbeitet werden. Die Herausgeberin haftet nicht für allfällige Schäden im Zusammenhang mit der Wahl der Funktion.

## 2.2 Autorisierungsmöglichkeiten

Die Karte berechtigt den Inhaber, bei den entsprechenden Akzeptanzstellen im Rahmen der festgelegten Limiten Waren und Dienstleistungen wie folgt zu bezahlen:

- a) mit seinem PIN-Code;
- b) mit seiner Unterschrift; bei Bezahlung von Waren, Dienstleistungen und beim Bezug von Bargeld wird dem Inhaber ein manuell oder elektronisch erstellter Verkaufsbeleg vorgelegt, der von ihm zu prüfen und mittels Unterschrift zu genehmigen ist. Die Unterschrift muss mit derjenigen auf der Karte übereinstimmen. Die Akzeptanzstelle kann die Vorweisung eines amtlichen Ausweises verlangen. Es ist Sache des Inhabers, den Beleg aufzubewahren;
- c) aufgrund persönlicher Autorisierung auf andere Weise als durch Unterschrift oder PIN-Code oder weiterer Legitimationsmittel (vgl. hierzu die zusätzlichen Bestimmungen für die Benützung von Online-Services in Ziff. 6);
- d) aufgrund von Telefon-, Internet-, Korrespondenz- sowie allen anderen Käufen oder Dienstleistungsbezügen, bei denen der Inhaber auf eine persönliche Autorisierung verzichtet und die Transaktion allein durch Angabe seines Namens, der Kartenummer, des Verfalldatums, und – falls verlangt – des auf der Karte angebrachten Kartenprüfwerts (CVV, CVC) auslöst;
- e) mit der Verwendung der Karte ohne die Leistung einer Unterschrift oder Eingabe des PIN-Codes bzw. anderer Legitimationsmittel an automatisierten Zahlstellen (z.B.

Parkhaus-/Ticketautomaten, Autobahnzahlstellen oder kontaktlose Bezahlung).

Durch die Autorisierung der Transaktion anerkennt der Inhaber die Forderung der Akzeptanzstelle. Er weist die Herausgeberin gleichzeitig ausdrücklich und unwiderruflich an, die Beträge der betreffenden Akzeptanzstelle zu vergüten.

## 2.3 Einschränkung oder Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten

Die Verwendungsmöglichkeiten von Karte, PIN-Code sowie Limiten können jederzeit erweitert, eingeschränkt oder aufgehoben werden. Die Limiten können bei der Herausgeberin und/oder vermittelnden Bank erfragt werden.

## 2.4 Verbotene Kartenverwendungen

Der Einsatz der Karte für illegale Zwecke ist verboten.

## 3. Allgemeine Sorgfaltspflichten des Inhabers

Der Inhaber hat unabhängig von der Produktausprägung u.a. folgende Sorgfaltspflichten:

### 3.1 Unterschrift

Die Karte ist sofort nach Erhalt auf der Rückseite mit dokumentenechtem Stift (z.B. Kugelschreiber, wasserfester Stift) zu unterschreiben.

### 3.2 Aufbewahrung

Die Karte ist jederzeit sorgfältig wie Bargeld aufzubewahren. Ausser für den bestimmungsgemässen Einsatz als Zahlungsmittel darf die Karte insbesondere weder Dritten ausgehändigt noch anderweitig zugänglich gemacht werden.

### 3.3 Verlust, Diebstahl und Kartenmissbrauch

Wird die Karte verloren, gestohlen oder bestehen Hinweise auf eine missbräuchliche Verwendung, so hat der Inhaber dies unverzüglich dem 24-h-Dienst der Herausgeberin und/oder der vermittelnden Bank zu melden. Die aktuelle Telefonnummer des 24-h-Dienstes der Herausgeberin ist im Internet unter [www.viseca.ch](http://www.viseca.ch) jederzeit ersichtlich.

### 3.4 Geheimhaltung PIN-Code oder weiterer Legitimationsmittel

Der Inhaber ist verpflichtet, den PIN-Code und weitere ihm zur Verfügung gestellte Legitimationsmittel geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben und nicht aufzuzeichnen, auch nicht in verschlüsselter Form. Der persönlich geänderte PIN-Code und weitere vom Inhaber definierte Legitimations-

mittel dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, Namen des Inhabers oder dessen Familienmitgliedern etc. bestehen. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Herausgeberin den Inhaber nie zur Bekanntgabe des PIN-Codes und/oder zu Passwörtern von weiteren Legimitationsmitteln auffordern wird. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen und für allfällige nachteilige Folgen daraus lehnt die Herausgeberin jede Verantwortung ab.

### **3.5 Prüfung der Transaktionen/Meldung von Missbräuchen (Gutschrift unter Vorbehalt)**

Sind Missbräuche oder andere Unregelmässigkeiten insbesondere auf der Monatsrechnung (Kredit-Funktion) bzw. auf dem Bankkontoauszug (Debit-Funktion) erkennbar, so sind diese der Herausgeberin oder der Bank bei Entdeckung unverzüglich telefonisch zu melden.

Spätestens innert 30 Tagen ab Datum der Monatsrechnung bzw. des Bankkontoauszuges ist der Herausgeberin zudem eine schriftliche Beanstandung mit allen Unterlagen, die in direktem Zusammenhang mit der/den beanstandeten Transaktion/en stehen, einzureichen. Andernfalls gilt die Monatsrechnung (Kredit-Funktion) bzw. der Bankkontoauszug in Bezug auf die Debit-Transaktionen (Debit-Funktion) als genehmigt.

Die vorgenannte Frist ist auch dann einzuhalten, wenn die Zustellung der Monatsrechnung bzw. des Bankkontoauszuges auf Anweisung des Inhabers an Dritte erfolgt (z.B. an die Bank). Wird dem Inhaber ein Schadenformular zugestellt, hat er dieses innert zehn Tagen nach Erhalt ausgefüllt und unterzeichnet an die Herausgeberin zurückzusenden. Ein abgelehntes, widerrufenes oder in anderer Weise nicht erfolgreiches Lastschriftverfahren (Kredit-Funktion) entbindet den Inhaber nicht von der Pflicht zur Prüfung und allfälligen Beanstandung der Monatsrechnung.

Sofern im Zusammenhang mit beanstandeten, missbräuchlichen Transaktionen (d.h. durch den Inhaber nicht autorisierte, aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstandene Transaktionen) keine Sorgfaltspflichtverletzungen des Inhabers offenkundig sind, leitet die Herausgeberin nach Erhalt einer schriftlichen Beanstandung des Inhabers die erforderlichen Schritte ein, um dem Inhaber den jeweils beanstandeten Betrag im Sinne einer Gutschrift unter Vorbehalt baldmöglichst seinem Kreditkartenkonto gutzuschreiben bzw. auf das entsprechende Bankkonto zu überweisen. Falls sich erweist, dass eine Beanstandung ungerechtfertigt ist, so wird der jeweils beanstandete Betrag dem Kreditkartenkonto des Inhabers wieder belastet (Kredit-Funktion)

bzw. der Kontoinhaber ermächtigt die vermittelnde Bank, den beanstandeten Betrag der Herausgeberin zu vergüten (Debit-Funktion).

Der Inhaber ist gehalten, im Fall eines Missbrauchs alles zu Klärung und zur Minderung des Schadens zu unternehmen. Dabei hat er den Anweisungen der Herausgeberin zu folgen. Auf Verlangen der Herausgeberin erstattet er Strafanzeige bei der zuständigen Polizeibehörde, verlangt eine Kopie der Anzeige und stellt diese der Herausgeberin zu. Der Inhaber haftet gegenüber der Herausgeberin für sämtliche Kosten und Auslagen, welche dieser durch Beanstandungen wider besseres Wissen oder in betrügerischer Absicht entstehen.

### **3.6 Mitteilung von Änderungen**

Sämtliche Änderungen gegenüber den im Kartenantrag gemachten Angaben (namentlich Namens-, Adress- und Kontoänderungen sowie Änderungen des/der wirtschaftlich Berechtigten oder der Einkommensverhältnisse) sind der Herausgeberin umgehend schriftlich mitzuteilen. Bis zum Erhalt einer neuen Adresse gelten Mitteilungen der Herausgeberin an die zuletzt bekannt gegebene Adresse als gültig zugestellt. Bei Nichtmitteilung einer neuen Adresse durch den Inhaber behält sich die Herausgeberin vor, die ihr allenfalls für eine Adressnachforschung entstehenden Kosten dem Inhaber zu belasten.

### **3.7 Wiederkehrende Leistungen**

Wiederkehrende Leistungen, welche über die Karte bezahlt werden (z.B. Zeitungsabonnements, Mitgliedschaften, Online-Services), sind direkt bei der Akzeptanzstelle zu kündigen, wenn sie nicht mehr gewünscht werden. Bei einer allfälligen Kartenkündigung ist der Inhaber für sämtliche Dienstleistungen, welche zu wiederkehrenden Belastungen führen, verpflichtet, die Zahlungsmodalität bei der Akzeptanzstelle selbst zu ändern oder die Kündigung vorzunehmen.

### **3.8 Zahlungstransaktionen im Internet**

Sofern von der Akzeptanzstelle eine sichere Zahlungsmethode (3-D Secure) angeboten wird, hat der Inhaber seine Zahlung über diese sichere Zahlungsmethode zu veranlassen und dabei die Bestimmungen von Ziff. 6 («Zusätzliche Bestimmungen für die Benützung von Online-Services») zu beachten.

### **3.9 Erneuerung**

Erhält der Inhaber seine neue Karte nicht mindestens zehn Tage vor Verfall der bisherigen Karte, so hat er dies der Herausgeberin unverzüglich zu melden.

# A

## 4. Verantwortlichkeit und Haftung

### 4.1 Freistellung bei Einhaltung der Bestimmungen

Wenn der Inhaber die vorliegenden Bestimmungen – soweit sie je nach Produktausprägung anwendbar sind – in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Herausgeberin Schäden, die dem Inhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte entstehen (ohne Selbstbehalt für den Inhaber). Nicht als «Dritte» gelten der Inhaber, der Ehepartner des Inhabers, direkte verwandte Familienmitglieder (insbesondere Kinder und Eltern) oder andere dem Inhaber nahestehende Personen, Bevollmächtigte, Zusatzkarteninhaber und/oder im gleichen Haushalt lebende Personen. Mit erfasst sind auch Schäden aufgrund von Fälschungen oder Verfälschungen der Karte. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen. Mit der Entgegennahme der Entschädigung tritt der Inhaber seine Forderungen aus dem Schadenfall an die Herausgeberin ab.

### 4.2 Bei Verletzung der Sorgfaltspflichten

Der Inhaber, der seinen Sorgfaltspflichten nicht nachkommt, haftet bis zur Wirksamkeit einer allfälligen Sperre unbeschränkt für alle aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte entstehenden Schäden.

### 4.3 Für die mit der Karte abgeschlossenen Geschäfte

Die Herausgeberin lehnt jede Verantwortung für die unter Verwendung der Karte abgeschlossenen Geschäfte ab; insbesondere sind allfällige Beanstandungen zu bezogenen Waren oder Dienstleistungen sowie weitere Meinungsverschiedenheiten und Ansprüche aus diesen Rechtsgeschäften direkt mit der betreffenden Akzeptanzstelle zu regeln. Die Monatsrechnung (Kredit-Funktion) ist dennoch fristgerecht zu bezahlen bzw. das Belastungsrecht der Herausgeberin (Debit-Funktion) bleibt unbeschränkt bestehen (vgl. Ziff. 16).

### 4.4 Bei Nichtakzeptanz der Karte

Die Herausgeberin übernimmt keine Verantwortung für den Fall, dass sich eine Akzeptanzstelle aus irgendwelchen Gründen weigert, die Karte zu akzeptieren, oder dass aus technischen oder anderen Gründen (z.B. Wahl der Funktion; vgl. Ziff. 2.1) eine Zahlung oder ein Bezug mit der Karte nicht ausgeführt werden kann. Dasselbe gilt für Fälle, in denen sich die Verwendung der Karte an einem Automaten als unmöglich erweist oder wenn die Karte durch den Automaten beschädigt oder unbrauchbar gemacht wird.

### 4.5 Bei Einsatz mit PIN-Code oder weiteren Legitimationsmitteln

Jeder autorisierte Einsatz der Karte mit dem dazu passenden PIN-Code, oder mit weiteren Legitimationsmitteln (z.B. VisaOne) gilt als durch den Inhaber erfolgt. Der Inhaber verpflichtet sich dadurch verbindlich für Käufe, Transaktionen oder für andere getätigte Geschäfte und für daraus resultierende Belastungen seiner Karte. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Karte mit dem dazu passenden PIN-Code oder mit weiteren Legitimationsmitteln liegen in diesen Fällen beim Inhaber.

Bei nachweislich rechtswidrigen Eingriffen von Dritten in die Einrichtungen von Netzwerk- und/oder Telekommunikationsbetreibern oder in die vom Inhaber genutzte Infrastruktur übernimmt die Herausgeberin die Belastungen von rechtzeitig beanstandeten missbräuchlichen Kartenverwendungen, sofern der Inhaber seine Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 3 und Ziff. 8 in allen Teilen eingehalten hat und ihn auch sonst kein Verschulden trifft.

### 4.6 Für Zusatzkarten

Wird eine Zusatzkarte (Kredit-Funktion) ausgestellt, so haften Hauptkarteninhaber und Zusatzkarteninhaber solidarisch und unbeschränkt für alle Verpflichtungen, die aus der Verwendung der Zusatzkarte entstehen.

### 4.7 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Rückforderung oder Rückgabe der Karte/

Das Recht zur Nutzung der Karte, insbesondere auch für Telefon-, Korrespondenz- oder Internet-Bestellungen, erlischt in jedem Fall mit Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte. Die Herausgeberin lehnt jegliche Haftung für durch den Inhaber verursachte Schäden ab, die durch einen Gebrauch der Karte nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach der Rückforderung oder Rückgabe der Karte entstehen. Der Inhaber haftet vollumfänglich für daraus erwachsende Schäden. Eine widerrechtliche Kartenverwendung kann zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

## 5. Gebühren (einschliesslich Kommissionen, Zinsen und Kosten)

### 5.1 Allgemein

Der Karteneinsatz bzw. das Vertragsverhältnis kann mit Gebühren, Kommissionen, Zinsen und Kosten verbunden sein. Abgesehen von ausserordentlich anfallenden, vom Inhaber schuldhaft verursachten Kosten (z.B. Ziff. 3.6) wird deren Höhe dem Inhaber auf oder im Zusammenhang mit den



Kartenanträgen und/oder in anderer geeigneter Form zur Kenntnis gebracht und kann jederzeit beim Kundendienst der Herausgeberin angefragt oder im Internet unter [www.viseca.ch](http://www.viseca.ch) abgerufen werden.

## 5.2 Transaktionen in Fremdwährung

Bei Transaktionen in einer anderen Währung als der Kartenwährung (Fremdwährung) anerkennt der Inhaber eine entsprechende Bearbeitungsgebühr der Herausgeberin. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht. Die Umrechnung der Fremdwährung in die Kartenwährung erfolgt aufgrund eines Umrechnungskurses, den die Herausgeberin festlegt am Tag der internationalen Verarbeitung der betreffenden Transaktion.

## 5.3 Transaktionen in Schweizer Franken im Ausland

Wird die Karte in Schweizer Franken bei ausländischen Akzeptanzstellen zur Bezahlung in Schweizer Franken verwendet, kann die Herausgeberin eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen. Die Höhe der Bearbeitungsgebühr richtet sich nach der geltenden Gebührenübersicht.

## 6. Zusätzliche Bestimmungen für die Benützung von Online-Services

Die Herausgeberin stellt dem Inhaber verschiedene via Internet ([www.viseca.ch](http://www.viseca.ch) bzw. [VisecaOne](http://VisecaOne)) zugängliche Dienstleistungen (nachstehend «Online-Services» genannt) zur Verfügung, insbesondere die Anzeige der getätigten Transaktionen und das Zurverfügungstellen der Monatsrechnungen in einer papierlosen, elektronischen Form sowie die Kontrolle und Bestätigung von Zahlungen im Internet z.B. mittels 3-D Secure in einer App. Für den Zugang zu den Online-Services hat sich der Inhaber jeweils mit den für die einzelnen Online-Services geltenden Legitimationsmitteln anzumelden. Neben den vorliegenden Bestimmungen hat der Inhaber auch weitere, ihm bei der Anmeldung bzw. Registrierung für die einzelnen Online-Services zur Kenntnis gebrachte spezifische Bestimmungen zu akzeptieren.

## 7. Datenbearbeitung, Beauftragung Dritter

### 7.1 Ermächtigung zur Einholung von Informationen und Unterlagen

Die Herausgeberin ist unabhängig von gesetzlich erlaubten Datenbeschaffungen in jedem Fall ermächtigt, sämtliche für die Prüfung der vom Inhaber gemachten Angaben, für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Ausstellung der Karte und die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Auskünfte bei Dritten einzuholen, insbesondere bei der vermittelnden Bank, bei Wirtschaftsauskunfteilen und bei weiteren Gesellschaften der Aduno Gruppe ([www.aduno-gruppe.ch](http://www.aduno-gruppe.ch)). In Bezug auf die PrePaid- und Kredit-Funktion ist die Herausgeberin überdies ermächtigt, weitere Auskünfte bei Dritten einzuholen, insbesondere der Zentralstelle für Kreditinformationen (ZEK), den Behörden (z.B. Betriebs- und Steuerämtern, Einwohnerkontrollen), dem Arbeitgeber und weiteren vom Gesetz vorgesehenen (z.B. Informationsstelle für Konsumkredit, IKO) und anderen geeigneten Informations- und Auskunftsstellen und bei Kartensperrung, qualifiziertem Zahlungsrückstand oder missbräuchlicher Kartenverwendung und vergleichbaren Fällen durch den Inhaber der ZEK sowie bei den vom Gesetz vorgesehenen Fällen den zuständigen Stellen Meldung zu erstatten. Der ZEK und der IKO ist es ausdrücklich gestattet, ihren Mitgliedern solche Daten zugänglich zu machen.

Der Inhaber ermächtigt die vermittelnde Bank, der Herausgeberin auf deren Verlangen hin sämtliche Informationen und Unterlagen herauszugeben, welche die Herausgeberin benötigt, um ihren Pflichten gemäss den im Zeitpunkt der Einreichung des Kartenantrags geltenden oder in Zukunft in Kraft tretenden Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung nachzukommen. Dazu gehören insbesondere sämtliche für die Identifikation des Inhabers oder zur Feststellung des an den über die Karten umgesetzten Vermögenswerten wirtschaftlich Berechtigten sowie zur Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abklärungen in diesem Zusammenhang erforderlichen Informationen und Unterlagen. Insofern entbindet der Inhaber die vermittelnde Bank gegenüber der Herausgeberin vom Bankgeheimnis.

Die vermittelnde Bank ist berechtigt, der Herausgeberin Änderungen von Kundendaten mitzuteilen.

Die Herausgeberin ist ermächtigt, aber nicht verpflichtet, zu Beweis- und Qualitätssicherungszwecken Telefongespräche und andere Kommunikationsformen aufzuzeichnen und aufzubewahren.

# A

## 7.2 Weitergabe von Daten an die vermittelnde Bank und Datenbearbeitung

Die Herausgeberin ist ermächtigt, der vermittelnden Bank und den Gesellschaften der Aduno Gruppe ([www.aduno-gruppe.ch](http://www.aduno-gruppe.ch)) die Kunden- und Kartendaten sowie die kumulierten Umsatzzahlen zu übermitteln. Der Inhaber erklärt sich ferner ausdrücklich **einverstanden, dass die Herausgeberin der vermittelnden Bank auch Kredit- und PrePaid-Transaktionsdaten übermittelt**. Die Weitergabe der Debit-Transaktionsdaten an die Bank ist zur Erbringung der Dienstleistung zwingend. **Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass sich aus Transaktionsdaten ggf. weitgehende Rückschlüsse auf das Verhalten des Inhabers ziehen lassen (z.B. Wohn- und Arbeitsort, Gesundheitszustand, finanzielle Verhältnisse, Freizeitverhalten, Sozialverhalten und weitere Angaben).**

Die vermittelnde Bank verwendet diese Daten für den Kundenservice im Zusammenhang mit der Kartennutzung. Die vermittelnde Bank ist ausserdem berechtigt, diese Daten zur Speicherung, Aufbereitung und Anzeige an den Inhaber in bankeigenen Systemen **zu bearbeiten** und ggf. mit zusätzlichen Angaben des Inhabers anzureichern. Sie kann diese Daten auch bearbeiten, um Auswertungen für den Inhaber zu erstellen und ihm anzuzeigen. **Sie kann diese Daten zudem auch für eigene Zwecke verwenden, insbesondere zu Zwecken des Risikomanagements und für Marketingzwecke und allenfalls zum Zwecke weiterer mit ihr verbundener Gesellschaften sowie für weitere Zwecke.**

Sie kann für die genannten Zwecke auch Hilfspersonen beiziehen und die Daten dafür an diese weiterleiten. **Sie kann die Daten mit weiteren Daten verbinden, die ihr über den betreffenden Kunden bekannt sind.**

Diese Einwilligung zur Weitergabe der mit Kredit- bzw. PrePaid-Karten getätigten Transaktionen für eigene Zwecke durch die Bank ist freiwillig und keine Voraussetzung für das weitere Bestehen/die Weiterführung des Kartenverhältnisses. **Der Inhaber kann diese Einwilligung zur Bekanntgabe von Kredit- bzw. PrePaid-Transaktionsdaten an die vermittelnde Bank jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.** Ein Widerruf der Übermittlung der Debit-Transaktionsdaten ist nur durch Kündigung der Debit-Funktion möglich.

## 7.3 Datenbearbeitung zu Risikobewertungszwecken durch die Herausgeberin

Die Herausgeberin ist ermächtigt, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und der Verwendung der Karte stehenden Daten des Inhabers zur Berechnung von geschäftsrelevanten Kredit- und Marktrisiken und zur Erstellung von Risikoprofilen zu bearbeiten. Diese Daten können zu Risikobewertungszwecken auch von den anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ([www.aduno-gruppe.ch](http://www.aduno-gruppe.ch)) verwendet werden.

## 7.4 Datenbearbeitung zu Marketingzwecken durch die Herausgeberin

Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin hiermit ausdrücklich,

- a) bei der Produktausprägung Debit insbesondere **Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile** zu erstellen und auszuwerten, um Produkte und Dienstleistungen ausschliesslich im Zusammenhang mit der Debit-Funktion zu entwickeln, zu evaluieren und dem Inhaber solche **Produkte und Dienstleistungen der Herausgeberin** anzubieten und ihm Informationen darüber per Post, per E-Mail oder auf andere Weise zuzustellen. Der Inhaber kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.
- b) bei den übrigen Produktausprägungen (Kredit- bzw. PrePaid-Funktion für sich oder in Kombination mit der Debit-Funktion) **insbesondere Kunden-, Konsum- und Präferenzprofile** zu erstellen und auszuwerten, um **Produkte und Dienstleistungen der Herausgeberin, anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe ([www.aduno-gruppe.ch](http://www.aduno-gruppe.ch)) und Dritten** zu entwickeln, zu evaluieren und dem Inhaber solche Produkte und Dienstleistungen (auch von Dritten) anzubieten oder ihm Informationen darüber per Post, per E-Mail oder auf andere Weise zuzustellen und diese Daten für Marketingzwecke auch anderen Gesellschaften der Aduno Gruppe zur Verfügung zu stellen. Der Inhaber kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

## 7.5 Dritte Dienstleister

Die Herausgeberin ist berechtigt, für die Abwicklung sämtlicher Dienstleistungen aus der Vertragsbeziehung, einschliesslich Prämienprogrammen (z.B. Antragsprüfung, Kartenherstellung, Vertragsabwicklung, Online-Services, Inkasso, Kommunikation mit Kunden, Berechnung von Kreditrisiken), zur Verbesserung der bei der Limitenvergabe und Betrugsbekämpfung verwendeten Risikomodelle sowie für die Datenauswertung und den Versand von Angeboten und Informationen gemäss Ziff. 7.3 und Ziff. 7.4 vorstehend ganz

oder teilweise Dritte im In- und Ausland zu beauftragen. Der Inhaber ermächtigt die Herausgeberin, diesen Dritten die zur sorgfältigen Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben nötigen Daten zur Verfügung zu stellen und dafür diese Daten auch ins Ausland weiterzuleiten. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn sich die Empfänger zu deren Geheimhaltung bzw. zur Wahrung eines angemessenen Datenschutzes verpflichten und diese Verpflichtungen auch eventuellen weiteren Vertragspartnern überbinden. Der Inhaber akzeptiert, dass auch bei Transaktionen in der Schweiz die Daten über die weltweiten Kartennetze zur Herausgeberin geleitet werden. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass ins Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen oder keinen gleichwertigen Schutz wie nach schweizerischem Recht geniessen.

## **8. Kommunikation, Sicherheit elektronischer Kommunikationswege**

Der Inhaber und die Herausgeberin können sich, wo dies von der Herausgeberin vorgesehen ist, elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. App, E-Mail, SMS, Internet) bedienen. Kontaktiert der Inhaber die Herausgeberin via E-Mail oder gibt er der Herausgeberin seine E-Mail-Adresse bekannt, erklärt er sich dadurch einverstanden, dass die Herausgeberin ihn via E-Mail kontaktieren kann. Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der offenen Konfiguration des Internets oder allfälliger anderer Kommunikationswege (z.B. Mobiltelefonnetz) trotz allen Sicherheitsmassnahmen der Herausgeberin die Möglichkeit besteht, dass sich Dritte unbefugten Zugang in die Kommunikation zwischen dem Inhaber und der Herausgeberin verschaffen können.

Um dieses Risiko auf ein Minimum zu reduzieren, nutzt der Inhaber alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die von ihm benutzten Endgeräte (z.B. Computer, Mobiltelefon etc.) zu schützen, namentlich durch die Installation und regelmässige Aktualisierung von umfassenden Virenschutz- und Internet-Security-Programmen sowie Updates der verwendeten Betriebssysteme und Internet-Browser. Der Inhaber haftet für sämtliche Folgen, die sich aus dem allfälligen unbefugten Abfangen von Daten durch Dritte ergeben. Die Herausgeberin behält sich vor, die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere für die Änderung vertragsrelevanter Daten und Dienstleistungen via Internet, vom Abschluss einer separaten Vereinbarung abhängig zu machen.

## **9. Zusätzliche spezielle Bestimmungen für das Bonusprogramm surprize**

Die nachfolgenden speziellen Bestimmungen für die Teilnahme am Bonusprogramm surprize bilden je nach Produktausprägung integrierenden Bestandteil der vorliegenden Bestimmungen.

## **10. Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehung des Inhabers mit der Herausgeberin untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Gerichtsstand, und für Karteninhaber mit Wohnsitz im Ausland auch der Betreuungsort, ist Zürich.

# A

# Teil B: Kredit-/PrePaid-Funktion

Die nachfolgenden Bestimmungen finden je nach Produktausprägung zusätzlich zu jenen des allgemeinen Teils (A) Anwendung.

## 11. Bargeldbezüge

Der Inhaber kann mit seiner Karte bei den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Bancomaten im In- und Ausland Bargeld beziehen. Die vermittelnde Bank kann diese Karte zur Benützung an Bancomaten in der Schweiz mit sofortiger Belastung des Bankkontos zulassen (siehe nachfolgende Ziff. 13).

## 12. Zahlungsmodalitäten

### 12.1 Zahlungspflicht

Der Inhaber verpflichtet sich zur Bezahlung sämtlicher aus Kartentransaktionen resultierenden Forderungen zusätzlich der Gebühren nach Ziff. 5. Er haftet vorbehaltlos für alle Verpflichtungen, die sich aus dem Karteneinsatz bzw. dem Vertragsverhältnis ergeben.

### 12.2 Rechnungsstellung

Dem Inhaber werden die Forderungen der Herausgeberin gemäss Ziff. 12.1 monatlich oder in einem anderen Zeitabstand in einer Rechnung unter Angabe von Transaktions- und Verarbeitungsdatum, Name der Akzeptanzstelle und Transaktionsbetrag in der Kartenwährung und/oder der Transaktions-/Umrechnungswährung ausgewiesen. Dem Inhaber wird eine Monatsrechnung in Papierform zugestellt oder in einer papierlosen, elektronischen Form zur Verfügung gestellt.

Der Inhaber benachrichtigt die Herausgeberin umgehend, wenn er Transaktionen getätigt hat und dennoch seit mehr als zwei Monaten keine Monatsrechnung erhalten hat.

### 12.3 Zahlungsmöglichkeiten

Bei jeder Zahlungsmöglichkeit ist vom Inhaber auf sämtlichen Transaktionsbeträgen ein Jahreszins von maximal 15% ab Rechnungsdatum bis zur vollständigen Bezahlung geschuldet. Der Inhaber kann der Herausgeberin jederzeit (Teil-)Beträge bezahlen. Auf bezahlte (Teil-)Beträge sind Zinsen nur bis zu deren Zahlungseingang bei der Herausgeberin geschuldet. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet. Der Jahreszins wird dem Inhaber bei rechtzeitiger Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages gemäss den nachfolgenden Bestimmungen in lit. a) und d) erlassen.

Je nach Produktangebot hat der Inhaber die Wahl zwischen folgenden Zahlungsmöglichkeiten:

- a) Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages innert der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist. Die Herausgeberin erlässt den Zins für alle Transaktionen, welche im Rechnungsmonat erfolgt sind, sofern der Inhaber den gesamten Rechnungsbetrag inkl. eines allfällig unbezahlt gebliebenen Betrages der letzten Monatsrechnung (inkl. Zinsen) fristgerecht und vollständig bezahlt;
- b) Zahlung in monatlichen Teilbeträgen, wobei monatlich folgende Mindestzahlungen geleistet werden müssen: mindestens 5% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages (inkl. allfälliger neuer Bezüge), im Minimum CHF/EUR/USD 100.–, zuzüglich unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug und Teilbeträge über der Limite. Die Zahlungen der Teilbeträge haben innert der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist zu erfolgen. Von der Teilzahlungsmöglichkeit kann der Inhaber erst nach beidseitiger Unterzeichnung einer Vereinbarung für die Teilzahlungs-Option Gebrauch machen;
- c) Zahlung in drei Teilbeträgen innert maximal 90 Tagen ab Rechnungsdatum, wobei monatlich folgende Mindestzahlungen geleistet werden müssen: mindestens 33% des gesamten ausstehenden monatlichen Rechnungsbetrages (inkl. allfälliger neuer Bezüge), im Minimum CHF/EUR/USD 100.–, zuzüglich unbezahlte Zinsen, Teilbeträge in Verzug und Teilbeträge über der Limite. Bei der dritten Teilzahlung werden sämtliche ursprünglichen Bezüge der ersten Periode fällig. Die Teilzahlungen haben innert der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist zu erfolgen;
- d) Lastschriftverfahren (LSV): Direktbelastung des im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Bank- oder Postkontos. Die Herausgeberin erlässt den Zins für alle Transaktionen, welche im Rechnungsmonat erfolgt sind, sofern der Inhaber den gesamten Rechnungsbetrag inkl. eines allfällig unbezahlt gebliebenen Betrages der letzten Monatsrechnung (inkl. Zinsen) fristgerecht und vollständig bezahlt.

### 12.4 Nichteinhaltung der Zahlungspflicht

Erfolgt bis zu der auf der Monatsrechnung angegebenen Frist keine oder eine ungenügende Zahlung, so wird der gesamte offene Rechnungsbetrag (inkl. Zinsen) fällig und der Inhaber gerät ohne weitere Mahnung in Verzug. Diesfalls ist die Herausgeberin berechtigt, den gesamten Betrag zur sofortigen Zahlung einzufordern sowie die Karte zu sperren und zurückzuverlangen.

## 12.5 Solvenz

Der Inhaber verpflichtet sich, seine Karte nur im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten zu verwenden.

## 12.6 Überschreitungen der Limite

Der unbezahlt gebliebene Teil einer Monatsrechnung darf, zusammen mit dem Betrag der neu mit der Karte getätigten Bezüge, die vereinbarten Limiten nicht überschreiten.

## 12.7 Ersatz weiterer Kosten

Der Inhaber ist zum Ersatz sämtlicher weiterer Kosten verpflichtet, die der Herausgeberin bei der Einbringung fälliger Forderungen aus diesem Vertrag entstehen.

# 13. Benützung an Bancomaten mit Direktbelastung

## 13.1 Zulassung

Die nachstehenden Bestimmungen gelten, wenn die Karte ausschliesslich über die Kredit-Funktion verfügt und die vermittelnde, auf der Karte bezeichnete Bank (nachfolgend «Bank» genannt) die Karte zur Verwendung an Bancomaten mit Direktbelastung des Bankkontos zugelassen hat.

## 13.2 Einschränkungen

Die Benützung an Bancomaten mit Direktbelastung ist auf die Schweiz beschränkt.

## 13.3 Einsatz

Die Karte kann zusammen mit dem PIN-Code zum Bezug von Bargeld an entsprechend gekennzeichneten Bancomaten eingesetzt werden.

Bei Bargeldbezügen in einer anderen Währung als der Kartenwährung (Fremdwährung) an Bancomaten mit Direktbelastung ist der entsprechende Umrechnungskurs der vermittelnden Bank anwendbar.

## 13.4 Belastung dieser Bezüge

Sämtliche Bezüge werden dem im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Konto belastet.

## 13.5 Belastungsanzeigen

Die Bezüge erscheinen direkt auf dem Bankkontoauszug und sind demzufolge nicht auf der Monatsrechnung der Herausgeberin aufgeführt.

## 13.6 Gebühr

Für die Zulassung der Karte an Bancomaten sowie für die Verarbeitung der getätigten Transaktionen kann die Bank –

anstelle der Herausgeberin – Gebühren erheben, welche in angemessener Form bekannt gegeben werden. Diese Gebühren werden dem im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Konto belastet.

## 13.7 Deckungspflicht und Bargeldbezugslimite

An Bancomaten mit Direktbelastung darf die Karte nur verwendet werden, soweit auf dem im Kartenantrag oder in einem späteren Auftrag angegebenen Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder zugesprochene Kreditlimite) vorhanden ist. Für die Karte/n wird eine spezielle Bargeldbezugslimite festgelegt.

## 13.8 Kartenmissbrauch

Es gelten dieselben Prüfungs- und Meldepflichten wie unter Ziff. 3.5.

## 13.9 Missbrauch und Schadenstragung

Es gelten mit folgender Ergänzung dieselben Regelungen wie unter Ziff. 4. Unter der Voraussetzung, dass der Inhaber die vorliegenden Bestimmungen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Karte durch Dritte an Bancomaten mit Direktbelastung entstehen.

# 14. Zusätzliche Bestimmungen für die PrePaid-Funktion

Für die Karten mit einem vorausbezahlten und/oder wieder aufladbaren Guthaben (sog. «PrePaid-Karten») gelten ergänzend die folgenden Bestimmungen.

## 14.1 Ausgabenlimite

Die PrePaid-Karte wird zur Benutzung mit einer Ausgabenlimite freigegeben. Die Ausgabenlimite ist im Einzelfall abhängig vom verfügbaren Saldo und entspricht maximal einer von der Herausgeberin festgelegten Limite. Die Höhe des Saldos entspricht dem einbezahlten Betrag, abzüglich allfälliger Gebühren. Der Saldo reduziert sich entsprechend dem Einsatz der Karte und erhöht sich wieder aufgrund von allfälligen nachfolgenden Einzahlungen (Aufladen der Karte). Der Saldo darf grundsätzlich nicht mehr als die von der Herausgeberin festgelegte maximale Limite betragen.

Die Benützung der Karte über die Ausgabenlimite hinaus ist unrechtmässig. Der Inhaber verpflichtet sich, bei einer Überschreitung der Ausgabenlimite (z.B. aufgrund einer Gebührenbelastung durch die Herausgeberin) in jedem Fall umge-

hend den ausstehenden Betrag zurückzuerstatten bzw. durch Aufladung der Karte zu begleichen.

#### **14.2 Saldoabfrage, Transaktionsübersicht**

Der Inhaber kann zu jedem Zeitpunkt den aktuellen Saldo sowie die getätigten Transaktionen abfragen, indem er entweder auf die von der Herausgeberin angebotenen Online-Services zugreift oder sich alternativ via Telefon über eine kostenpflichtige Hotline direkt bei der Herausgeberin erkundigt.

Dem Inhaber werden die Transaktionen monatlich oder in einem anderen Zeitabstand in einer detaillierten Transaktionsübersicht mit Angabe des aktuellen Saldos ausgewiesen. Die monatliche Transaktionsübersicht ist nach Wahl des Inhabers in Papierform oder elektronisch erhältlich. Der Inhaber hat die monatlichen Transaktionsübersichten zu prüfen und allfällige Beanstandungen innert 30 Tagen ab Datum der jeweiligen Transaktionsübersicht zu melden. Die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 3.3 und Ziff. 3.5 gelten sinngemäss auch für die Transaktionsübersicht.

#### **14.3 Rückerstattung des Saldos**

Der Inhaber, der die Absicht hat, die Karte nicht mehr zu benutzen oder das Vertragsverhältnis aufzulösen, kann die Rückerstattung des aktuellen Guthabensaldos bei der Herausgeberin schriftlich verlangen. Die Rückerstattung erfolgt ausschliesslich auf ein schweizerisches Post- oder Bankkonto des Inhabers.

# Teil C: Debit-Funktion

Die nachfolgenden Bestimmungen finden je nach Produktausprägung zusätzlich zu jenen des allgemeinen Teils (A) Anwendung.

## 15. Kartenverwendung

### 15.1 Kontobeziehung

Die Karte mit Debit-Funktion setzt ein bestimmtes Bankkonto bei der vermittelnden Bank voraus. Die Debit-Transaktionen werden diesem Bankkonto direkt belastet und im Bankkontoauszug periodisch (z.B. monatlich) angezeigt. Neben dem Kontoinhaber können auch Kontobevollmächtigte oder vom Kontoinhaber bezeichnete Personen Inhaber einer entsprechenden Karte sein.

### 15.2 Bargeldbezüge

Der Inhaber kann mit seiner Karte bei den dazu ermächtigten Stellen sowie an entsprechend gekennzeichneten Bancomaten im In- und Ausland und im Rahmen der festgelegten Limite Bargeld beziehen.

Bargeldbezüge sind beschränkt auf die von der vermittelnden Bank festgelegten Limiten.

Bei Bargeldbezügen in einer anderen Währung als der Kartenwährung (Fremdwährung) ist der entsprechende Umrechnungskurs der Herausgeberin bzw. der vermittelnden Bank anwendbar. Der Bargeldbezug kann mit Gebühren verbunden sein.

### 15.3 Deckungspflicht

Die Karte darf ausschliesslich bei ausreichender Deckung auf dem Bankkonto (Guthaben oder durch die vermittelnde Bank gewährte Kreditlimite) eingesetzt werden. Bei einer nicht ausreichenden Deckung auf dem Bankkonto ist die Herausgeberin berechtigt, Transaktionen abzulehnen.

### 15.4 Bankeigene Dienstleistungen

Zusätzlich zum Einsatz der Karte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen sowie als Bargeldbezugskarte kann die Karte für weitere Dienstleistungen der vermittelnden Bank verwendet werden. Dabei sind ausschliesslich die mit der vermittelnden Bank vereinbarten Bestimmungen anwendbar.

## 16. Belastungsrecht der Herausgeberin

Die Herausgeberin ist berechtigt, sämtliche autorisierten Debit-Transaktionen und Gebühren wie z.B. Jahresgebühren und Kosten dem Bankkonto zu belasten. Bei Kündigung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses gilt dies für sämtliche Beträge, die auf Karteneinsätze vor Kündigung bzw. Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzuführen sind. Der Kontoinhaber ermächtigt die vermittelnde Bank, diese Beträge der Herausgeberin zu vergüten. Das Belastungsrecht der Herausgeberin bleibt auch bei Streitigkeiten des Inhabers mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen.

Version 08/2017, inkl. Bonusprogramm

C

# Spezielle Bestimmungen für die Teilnahme am Bonusprogramm surprize

Die vorliegenden speziellen Bestimmungen gelten für das Bonusprogramm surprize und regeln die Teilnahme daran.

surprize ist ein Bonusprogramm von Visa Card Services SA und bietet Vorteile. Durch den Einsatz einer teilnahmeberechtigten Zahlkarte mit Kredit- oder PrePaid-Funktion können surprize Punkte gesammelt und auf der entsprechenden Plattform gegen Prämien eingelöst werden. Zudem kann der Teilnehmer von Angeboten profitieren.



surprize ist das Bonusprogramm der Kredit- und PrePaid-Karten von Visa Card Services SA. Weitere Informationen zu surprize und Visa finden Sie auf [www.surprize.ch](http://www.surprize.ch) und [www.visa.ch](http://www.visa.ch)

just for you





## 1. Begriffe



---

<b>Viseca</b>	Viseca Card Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich.
<b>surprize</b>	Bonusprogramm, welches von Viseca entwickelt wurde. Beim Einsatz der Zahlkarte mit Kredit- oder PrePaid-Funktion werden surprize Punkte gesammelt, mit welchen Prämien erworben werden können. Zusätzlich kann der Teilnehmer von Angeboten profitieren. <b>Bei der Verwendung der Debit-Funktion einer Zahlkarte werden keine surprize Punkte gesammelt.</b>
<b>Teilnehmer</b>	Inhaber von teilnahmeberechtigten Zahlkarten von Viseca mit Kredit- oder PrePaid-Funktion (Hauptkarteninhaber). Für Inhaber von Zusatzkarten gelten besondere Bestimmungen (vgl. Ziff. 9 nachfolgend). <b>Inhaber von Zahlkarten ausschliesslich mit Debit-Funktion sowie Firmenkarteninhaber gelten nicht als Teilnehmer.</b>
<b>surprize Punkte</b>	Punkte, welche dem Teilnehmer bei der Benützung von teilnahmeberechtigten Zahlkarten mit Kredit- oder PrePaid-Funktion auf dem surprize Konto gutgeschrieben werden.
<b>surprize Konto</b>	Persönliches Bonusprogrammkonto des Teilnehmers, welches unter anderem den Stand der surprize Punkte (Punktesaldo) anzeigt.
<b>Prämien/Angebote</b>	Prämien sind beispielsweise Gutscheine oder Produkte, welche die Teilnehmer auf der Plattform erwerben können. Angebote sind beispielsweise Rabatte oder Promotionen, die dem Teilnehmer auf geeignete Weise offeriert werden.
<b>surprize Partner</b>	Unternehmen, bei welchen Prämien eingelöst oder von Angeboten profitiert werden kann. Eine aktuelle Liste der surprize Partner ist auf der Plattform einsehbar.
<b>Plattform</b>	Plattform für surprize, welche von Viseca zur Verfügung gestellt und betreut wird. Bei einer Registrierung des Teilnehmers auf der Plattform können das persönliche surprize Konto und Angebote eingesehen sowie Prämien gegen surprize Punkte eingelöst werden. Die Plattform kann als Website und/oder App bereitgestellt werden.

---

## 2. Teilnahme

---

<b>Automatische Teilnahme</b>	Alle Privatpersonen, welche Inhaber einer von Viseca herausgegebenen und teilnahmeberechtigten Zahlkarte mit Kredit- oder PrePaid-Funktion sind, nehmen automatisch am Bonusprogramm teil. Viseca behält sich vor, den Kreis der Teilnahmeberechtigten jederzeit zu erweitern oder einzuschränken.
<b>Teilnahmeberechtigte Kartenprodukte</b>	Die am Bonusprogramm teilnahmeberechtigten Zahlkarten mit Kredit- oder PrePaid-Funktion können jederzeit bei Viseca eingesehen bzw. angefragt werden.
<b>Verzicht</b>	Möchte ein Karteninhaber auf die Teilnahme am Bonusprogramm verzichten, hat er dies Viseca schriftlich mitzuteilen.
<b>Kosten</b>	Die Teilnahme am Bonusprogramm ist kostenlos.

---



### 3. Zusammenarbeit

---

#### Mit Dritten

Viseca kann **Dritte im In- und Ausland ganz oder teilweise mit der Durchführung des Bonusprogramms beauftragen**. Viseca stellt dazu diesem Dritten alle zur Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben **nötigen Daten zur Verfügung**. Dabei werden diese **Daten unter Umständen auch ins Ausland transferiert**. Der Dritte muss sich verpflichten, die Daten geheim zu halten und einen angemessenen Datenschutz sicherzustellen. Falls der Dritte weitere Beauftragte bezieht, muss er diese Verpflichtungen auch auf diese weiteren Beauftragten übertragen. Der Teilnehmer ist sich dieser Datenbearbeitung bewusst, nimmt zur Kenntnis, dass ins **Ausland übermittelte Daten unter Umständen keinen gleichwertigen Schutz wie nach schweizerischem Recht geniessen**, und ermächtigt Viseca durch die Teilnahme am Bonusprogramm zu diesen Datenbearbeitungen.

---

#### Mit surprize Partnern

Viseca arbeitet mit verschiedensten surprize Partnern zusammen, um dem Teilnehmer ein vielfältiges Angebot bieten zu können. Viseca wählt die surprize Partner mit der nötigen Sorgfalt aus und instruiert sie.

---

### 4. Registrierung

---

#### Auf der Plattform

Um die volle Funktionalität des Bonusprogramms nutzen zu können, ist eine Registrierung des Teilnehmers auf der Plattform erforderlich. Ohne Registrierung kann das Bonusprogramm nur eingeschränkt genutzt und von den offerierten Prämien/Angeboten kann nicht profitiert werden.

---

#### Registrierungs- informationen

Der Teilnehmer erhält seine personalisierten Registrierungsinformationen von Viseca per Post oder per E-Mail, um seine Registrierung auf der Plattform durchzuführen.

---

#### Passwort

Bei der Registrierung legt der Teilnehmer ein sicheres Passwort fest. Das Passwort darf nicht aus leicht ermittelbaren Kombinationen wie z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten, Autokennzeichen, Namen des Inhabers oder von dessen Familienmitgliedern etc. bestehen. Der Teilnehmer bewahrt das Passwort für den Zugriff auf sein persönliches surprize Konto sorgfältig auf. Er schützt es vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte und gibt es nicht an Dritte weiter.

---

#### Mehrere surprize Konti

Teilnehmer, die Inhaber von mehreren surprize Konti sind, können diese über einen einzigen Benutzernamen und ein Passwort verwalten.

---

## 5. Informationen zu Prämien/Angeboten

---

**Zusendung von Informationen zu Prämien/Angeboten** Bestandteil des Bonusprogramms ist die Zusendung von Informationen zu Prämien/Angeboten sowie zum Bonusprogramm an den Teilnehmer. Der Versand dieser Informationen erfolgt per Post, per E-Mail, per SMS, über das surprize Konto, über die App oder auf andere geeignete Weise. Durch die Teilnahme am Bonusprogramm ermächtigt der Teilnehmer Viseca, ihm solche Informationen zuzustellen. Der Teilnehmer kann die Ermächtigung für die Zustellung von Informationen jederzeit schriftlich bei Viseca widerrufen.

---

**Bearbeitung von Daten** Viseca möchte dem Teilnehmer Prämien/Angebote von surprize Partnern anbieten, die auf ihn und seine persönlichen Interessen zugeschnitten sind. Dazu **wertet** Viseca Informationen und **Daten**, welche insbesondere aus dem Besitz und der Verwendung der Zahlkarten mit Kredit- oder PrePaid-Funktion, den Registrierungsdaten und der Aufzeichnung des Nutzungsverhaltens auf der Plattform entstehen, detailliert **aus** und erstellt **individuelle Kunden-, Konsum- oder Präferenzprofile** über den Teilnehmer. Viseca kann dazu auch **weitere Daten** und Informationen über den Teilnehmer von geeigneten **Dritten** (z.B. professionelle Adresshändler, öffentlich zugängliche Datenbanken etc.) **beschaffen und diese Daten und Informationen mit den bei Viseca bestehenden Daten und Informationen zusammenführen**. Des Weiteren kann Viseca Daten und Informationen zu Marketingzwecken im **Auftrag eines surprize Partners oder einer anderen Gesellschaft der Aduno Gruppe auswerten**. Dies hat zum Ziel, Teilnehmer zu eruieren, welche allenfalls Interesse an den spezifischen Prämien/Angeboten des surprize Partners haben könnten. **Unter keinen Umständen überlässt Viseca** die bei ihr im Zusammenhang mit der Durchführung des Bonusprogramms anfallenden individuellen Teilnehmerdaten (Teilnehmer- und Kartendaten), **individuellen Transaktionsdaten** (Daten betreffend Einkaufs- und Bargeldbezugsdetails) **oder personalisierten Resultate** (individuelle Kunden-, Konsum- oder Präferenzprofile) **surprize Partnern oder Dritten**. Der Teilnehmer ist sich dessen bewusst und ermächtigt Viseca durch die Teilnahme am Bonusprogramm zu den erwähnten Datenbearbeitungen. Weitere Informationen zur Datenbearbeitung können auf der Plattform abgerufen werden.

---

## 6. Sammeln von surprize Punkten

---

**Automatisches Sammeln** Der Teilnehmer sammelt bei jeder mit einer sammelberechtigten Zahlkarte von Viseca weltweit getätigten Transaktion (bei Verwendung der Kredit- oder PrePaid-Funktion) automatisch surprize Punkte. Bei Verwendung der Debit-Funktion einer Zahlkarte sowie bei Bargeldbezügen und Gebühren zugunsten Viseca werden keine surprize Punkte gutgeschrieben.

---

**Gutschrift** Die gesammelten surprize Punkte werden frühestens zwei Arbeitstage, nachdem die Transaktion erfolgte, dem persönlichen surprize Konto des Teilnehmers gutgeschrieben.

---

**Gültigkeit** Die vom Teilnehmer gesammelten surprize Punkte haben grundsätzlich eine Gültigkeit von drei Jahren ab Verbuchungszeitpunkt auf dem surprize Konto. Sofern der Teilnehmer die ihm gutgeschriebenen surprize Punkte nicht innert dieser Frist einlöst, verfallen sie jeweils automatisch. Dem Teilnehmer wird der bevorstehende Verfall von surprize Punkten rechtzeitig und regelmässig über den Auszug des surprize Kontos und/oder auf der Plattform angezeigt.

---

**Höhere Gewalt und technische Probleme** In Fällen höherer Gewalt oder bei technischen Problemen kann Viseca die Gutschrift von surprize Punkten vorübergehend aussetzen; eine nachträgliche Gutschrift ist ausgeschlossen.

---



## 7. Einlösen von surprize Punkten

<b>Einlöseort</b>	Der Teilnehmer kann seine surprize Punkte auf der Plattform einlösen.
<b>Prämien/Angebote</b>	Die jeweils aktuellen Möglichkeiten zur Einlösung von surprize Punkten sind auf der Plattform sowie auf den zugesandten Informationen ersichtlich.
<b>Verfügbarkeit der surprize Punkte</b>	Der Teilnehmer kann über die surprize Punkte verfügen, sobald diese seinem surprize Konto gutgeschrieben wurden.
<b>Erwerb von Prämien/Profitieren von Angeboten</b>	Im Rahmen von surprize werden dem Teilnehmer auf der Plattform Prämien, beispielsweise von surprize Partnern, offeriert. Der Teilnehmer schliesst den Vertrag für den Erwerb einer Prämie direkt mit dem entsprechenden surprize Partner ab. Viseca handelt dabei lediglich als Vermittler und ist nicht Vertragspartei. Es gelten daher die Geschäftsbedingungen der jeweiligen surprize Partner für den Erwerb von Prämien. Auf diese wird im Rahmen des Bestellprozesses hingewiesen. Das Profitieren von Angeboten wird dem Teilnehmer über die Plattform oder auf sonstige geeignete Weise ermöglicht.
<b>Versand von Prämien</b>	Der physische Versand von Prämien erfolgt durch den surprize Partner ausschliesslich innerhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Verfügt der Teilnehmer nicht über einen Wohnsitz in der Schweiz oder dem Fürstentum Liechtenstein, hat er eine Lieferanschrift in einem der beiden Länder anzugeben.
<b>Bekanntgabe der Adressangaben zum Versand</b>	Löst der Teilnehmer seine surprize Punkte auf der Plattform für eine dort offerierte Prämie ein, nimmt er zur Kenntnis, dass Viseca dem betreffenden surprize Partner die für einen entsprechenden Versand der Prämie erforderlichen Adressangaben des Teilnehmers übermittelt.
<b>Verfügbarkeit von Prämien/Angeboten</b>	Prämien sowie Angebote unterliegen zeitlichen und mengenmässigen Beschränkungen. Prämien/Angebote sind daher immer unverbindlich.
<b>Keine Umrechnung in Geldwert und kein Rücktausch</b>	Die Umrechnung von surprize Punkten in einen Geldwert und deren Auszahlung oder Verrechnung sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch im Fall einer Kündigung der Teilnahme am Bonusprogramm. Eingelöste surprize Punkte können nicht wieder in surprize Punkte oder in eine andere Prämie/ein anderes Angebot umgetauscht werden.
<b>Nachträglicher Wegfall von surprize Punkten/Korrekturen bei Kartenmissbrauch und Fehlbelastungen</b>	Werden surprize punkteberechtigte Transaktionen mit der Zahlkarte mit Kredit- oder PrePaid-Funktion nachträglich rückgängig gemacht (z.B. wegen Beanstandung einer Transaktion, Rückabwicklung der Transaktion etc.), werden die dem Teilnehmer bereits gutgeschriebenen surprize Punkte entsprechend wieder abgezogen. Viseca behält sich zudem das Recht vor, in begründeten Fällen, insbesondere bei Kartenmissbrauch oder Falschbelastungen, bereits gutgeschriebene surprize Punkte wieder abzuziehen.

## 8. Kontostand und -informationen



---

<b>Abfrage von Kontostand und Informationen</b>	Den aktuellen Stand der surprize Punkte (Punktesaldo) sowie eine detaillierte Übersicht über die getätigten, punkteberechtigten Transaktionen kann der Teilnehmer, nachdem er sich registriert hat, jederzeit auf dem surprize Konto auf der Plattform einsehen.
---	--

---

<b>Auszug zum surprize Konto und Einspruch</b>	Der Teilnehmer erhält regelmässig einen Auszug über seinen aktuellen surprize Punktesaldo und die Gültigkeitsdauer der surprize Punkte. Teilnehmer, welche sich für die papierlose Monatsrechnung entschieden haben, können den Auszug nach erfolgter Registrierung elektronisch auf der Plattform einsehen. Erfolgt innert 30 Tagen nach Erhalt des aktuellen Auszugs über das surprize Konto keine schriftliche Beanstandung durch den Teilnehmer an Viseca, gilt der darin mitgeteilte surprize Punktesaldo als genehmigt.
--	---

---

## 9. Zusatzkarteninhaber

---

<b>Information durch Teilnehmer (Hauptkarteninhaber)</b>	Der Teilnehmer (Hauptkarteninhaber) ist verpflichtet, den Zusatzkarteninhaber über die für diesen geltenden Bestimmungen der vorliegenden speziellen Bestimmungen für die Teilnahme am Bonusprogramm zu informieren.
--	--

---

<b>Teilnahme</b>	Alle Privatpersonen, welche Inhaber einer Zusatzkarte zu einer von Viseca herausgegebenen und teilnahmeberechtigten Zahlkarte mit Kredit-Funktion sind, nehmen automatisch am Bonusprogramm teil, wenn der Hauptkarteninhaber ebenfalls am Bonusprogramm teilnimmt. Die in den vorliegenden speziellen Bestimmungen aufgestellten Teilnahmebedingungen für Hauptkarteninhaber gelten sinngemäss auch für Zusatzkarteninhaber, sofern die Anwendbarkeit einzelner Bestimmungen nachfolgend nicht ausgeschlossen wird.
------------------	--

---

<b>Beendigung</b>	Der Zusatzkarteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass seine Teilnahme am Bonusprogramm automatisch beendet wird, wenn der Hauptkarteninhaber nicht mehr am Bonusprogramm teilnimmt. Eine vom Hauptkarteninhaber unabhängige Teilnahme oder Kündigung durch den Zusatzkarteninhaber ist nicht möglich. Es steht dem Zusatzkarteninhaber jedoch frei, seinen Zahlkartenvertrag für die Zusatzkarte zu kündigen.
-------------------	--

---

<b>surprize Konto</b>	Zusatzkarteninhaber erhalten kein separates surprize Konto. Die surprize Punkte des Zusatzkarteninhabers werden über das surprize Konto des Hauptkarteninhabers abgewickelt und diesem gutgeschrieben. Der Zusatzkarteninhaber ist sich bewusst, dass seine surprize Punkte dem Hauptkarteninhaber gutgeschrieben werden und von diesem frei verwendet und eingelöst werden können.
-----------------------	---

---

<b>Sammeln von surprize Punkten</b>	Sofern die Hauptkarte am Bonusprogramm teilnahmeberechtigt ist, werden durch die mit Zusatzkarten getätigten Transaktionen (bei Verwendung der Kredit-Funktion) ebenfalls automatisch surprize Punkte gesammelt und dem surprize Konto des Hauptkarteninhabers gutgeschrieben.
-------------------------------------	--

---

<b>Einlösen von surprize Punkten</b>	Dem Zusatzkarteninhaber ist es nicht möglich, auf der Plattform den Kontostand zu überprüfen, Prämien zu erwerben oder von Angeboten zu profitieren.
--------------------------------------	--

---



## 10. Risiken und Schäden

---

### **Teilnahme, Änderung oder Beendigung von surprize**

Falls dem Teilnehmer allfällige Schäden durch die Teilnahme, Änderung oder Beendigung des Bonusprogramms entstehen, liegen diese im Risikobereich des Teilnehmers. Die Haftung von Viseca für solche Schäden wird, soweit rechtlich möglich, ausgeschlossen.

---

### **surprize Partner**

Treten in Vertragsverhältnissen zwischen den Teilnehmern und den surprize Partnern Probleme auf oder kommt der Teilnehmer zu Schaden, muss sich der Teilnehmer an den surprize Partner halten. Viseca ist lediglich Vermittler und nicht Vertragspartei, weshalb Viseca nicht für allfällige Schäden haftet, welche im Rahmen des Erwerbs von Prämien oder aus Angeboten entstehen.

---

### **Informationen über Prämien/Angebote**

Anzeigen, Informationen, Produktbeschreibungen und -spezifikationen inkl. Abbildungen, Mitteilungen etc. zu Prämien/Angeboten werden von Viseca und den surprize Partnern im Rahmen der geschäftsüblichen Sorgfalt auf deren Richtigkeit überprüft. Dennoch können diese Informationen fehlerhaft sein. Der Teilnehmer verpflichtet sich daher, diese Informationen kritisch zu lesen und zu überprüfen. Viseca haftet nicht für Schäden bezüglich der Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität etc. dieser Informationen. Dies gilt auch für Informationen über Links.

---

### **Zugriff auf die Plattform und Einlösung von Prämien/Angeboten**

Der Zugriff auf die Plattform erfolgt über das Internet. Dies impliziert Risiken. Viseca kann keinerlei Garantie oder Gewährleistung dafür übernehmen, dass der Zugriff auf die Plattform und der Erwerb von Prämien oder das Profitieren von Angeboten auf der Plattform jederzeit bzw. ohne Unterbrechung möglich sind.

---

### **Sicherheitsrisiken**

Der Teilnehmer ist verpflichtet, sich für Sicherheitsrisiken, die durch die Benutzung des Internets und der Plattform inkl. Links und den Umgang mit dem Passwort entstehen, vollumfänglich selbst abzusichern. Die Haftung von Viseca wird diesbezüglich, soweit rechtlich möglich, ausgeschlossen.

---

## 11. Kündigung

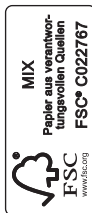


---

<b>Kündigungsfrist</b>	Eine Kündigung der Teilnahme am Bonusprogramm durch den Teilnehmer ist jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Mitteilung an Viseca möglich.
<b>Kündigung der Kartenbeziehung</b>	Kündigt der Teilnehmer oder Viseca den Zahlkartenvertrag der teilnahmeberechtigten Zahlkarten, wird damit automatisch auch die Teilnahme am Bonusprogramm gekündigt.
<b>Zugriff auf die Plattform</b>	Das surprize Konto des Teilnehmers respektive die Zugriffsmöglichkeit auf das surprize Konto besteht noch während dreier Monate ab Kündigung der Teilnahme am Bonusprogramm. Während dieser drei Monate können noch Prämien gegen surprize Punkte eingelöst werden.
<b>Einstellung oder Änderung von surprize</b>	Viseca kann das Bonusprogramm inhaltlich jederzeit ändern oder dieses unter Einhaltung einer dreimonatigen Vorankündigungsfrist einstellen (Beendigung). Änderungen werden dem Teilnehmer in geeigneter Form mitgeteilt.
<b>Ausschluss bei Missbrauch und Vertragsverletzung</b>	Im Falle eines Missbrauchs oder eines Verstosses gegen die vorliegenden Bestimmungen behält sich Viseca vor, den Teilnehmer von der Teilnahme am Bonusprogramm auszuschliessen. Allfällige Punkteguthaben des Teilnehmers verfallen in diesem Fall.
<b>Aufbewahrung und Löschen der Daten nach Kündigung</b>	surprize Daten des Teilnehmers werden auch über die Kündigung der Teilnahme am Bonusprogramm hinaus aufbewahrt und bearbeitet. Spätestens nach 24 Monaten werden personalisierte Resultate (individuelle Kunden-, Konsum- oder Präferenzprofile) automatisch gelöscht.

---

Version 08/2017



AGB\_VIS\_DC\_DE\_1708\_1565824